

Berechnung bis 2014

Der Landkreiszuschuss zur Finanzierung der Kitas im Kreisgebiet wurde bis 2014 in zwei Rechenschritten eines geschlossenen Systems ermittelt und wurde im Wesentlichen nach folgenden Kriterien gezahlt:

1. Strukturqualität (Öffnungszeiten und Betreuungsangebot)
2. Gütesiegeleergebnis (Mischung aus Struktur-/ Prozess-/ Ergebnisqualität)
3. Platzzahl

Bei der Berechnung wurde eine Auszahlungssumme von **5.200.000 €** zugrunde gelegt, die nach den o.g. Kriterien auf alle Kitas im Kreisgebiet verteilt wurden.

Rechenschritt 1:

85 % dieser Summe wurden nach Kriterium 1 (Strukturqualität) verteilt. Als Multiplikator diente immer die Platzzahl. Den unterschiedlichen Betreuungsangeboten werden dabei jeweils Faktoren zugeordnet (Tabelle siehe Anlage 1)

Beispiel:

Die Kita Rappelzappel hat 25 Kindergartenplätze und ist täglich 6,5 Stunden geöffnet.

Berechnung: Kiga bis 6,5 Std. = Faktor 1,2
25 besetzte Plätze
 $25 \times 1,2 = 30$

Diese Berechnung wurde für alle Kitas im Kreisgebiet durchgeführt, um eine Gesamtanzahl an Faktoren zu erhalten. Es ergab sich eine Gesamtanzahl an Faktoren von **8791,6**.

85 % der 5.200.000 € wurden dann durch diese Gesamtanzahl geteilt, um den Wert eines Faktors zu erhalten.

$85\% \text{ von } 5.200.000 \text{ €} = 4.420.000 \text{ €}$ $4.420.000 \text{ €} / 8791,6 = 502,75 \text{ € pro Faktor}$

Damit erhält die Kommune für die Kita Rappelzappel im ersten Berechnungsschritt also:

$30 \times 502,75 \text{ €} = 15.082,50 \text{ €}$

Rechenschritt 2:

Die restlichen 15% der Auszahlungssumme werden an die Kitas ausgezahlt, die auch das Gütesiegel (mindestens 75%) erreicht haben. Auch hier wurden für alle Kitas im Kreisgebiet die erreichten Prozente des Gütesiegels über 75% zusammengezählt, um den Wert eines Prozentes zu errechnen. Es ergab sich eine Gesamtzahl von **7.667,09 %**.

15 % von 5.200.000 € = 780.000 € 780.000/ 7.667.09 % = **101,73 € pro Prozent**

Beispiel:

Die Kita Rappelzappel erreicht im Gütesiegel einen Wert von 82%.

Berechnung: 82 x 101,73 € = **8.341,86 €**.

Damit erhielt die Kommune, in der die Kita Rappelzappel liegt, insgesamt **23.424,36 €** für diese Kita.

Anlage 1:

Faktoren 2014

| Betreuungsart | Faktor |
|--|--------|
| Krippe halbtags | 2 |
| Krippe ganztags (ab 7 Std.) | 3,5 |
| | |
| Kindergarten bis 4,5 Std. | 0,8 |
| Kindergarten bis 5 Std. | 1 |
| Kindergarten bis 6,5 Std. | 1,2 |
| Ganztagskindergarten 7 Std. | 1,5 |
| Nachmittagsgruppe ab 4 Std. | 0,8 |
| Altersübergreifende genehmigte Plätze | 2 |
| Integrationsgruppen | 2 |
| | |
| Kinderhort | 1,25 |
| | |
| Spielkreis ab 15 Wochenstd. | 0,4 |
| Spielkreis ab 20 Wochenstd. | 0,6 |

Berechnung seit 2015

Der Landkreiszuspruch zur Finanzierung der Kitas im Kreisgebiet wird für jede Kita in zwei Rechenschritten ermittelt und wird im Wesentlichen nach folgenden Kriterien gezahlt:

1. Strukturqualität (Öffnungszeit, Einrichtungsart)
2. Gütesiegelergebnis (Mischung aus Struktur-/Prozess-/Ergebnisqualität)
3. Platzzahl

Bei der Berechnung wird ein Grundbetrag von 700€ zugrunde gelegt.

Rechenschritt 1:

85% (595€) dieser Summe werden nach Kriterium 1 (Strukturqualität) ausgeschüttet. Als Multiplikator dient dabei immer Kriterium 3 (Platzzahl).

Beispiel:

Die Kita Rappelzappel hat 25 Plätze und ist täglich 6,5 Stunden geöffnet.

Berechnung: Kiga bis 6,5 Std. = Faktor 1,4 (Faktoren: siehe Anlage 2)

25 Plätze besetzt

$25 \times 1,4 = 35$

$35 \times 595\text{€} = \underline{\underline{20.825 \text{€}}}$

Die Kommune erhält im ersten Teil der Berechnung für die Kita **20.825 €**.

Rechenschritt 2:

Wenn die Kita auch das Gütesiegel erreicht hat (Bedingung: 75% der Punkte) kommt eine weitere Komponente hinzu (Kriterium 2). Hierfür werden 15% (105€) des Grundbetrages zugrunde gelegt. Auch hier dient die Platzzahl wieder als Multiplikator.

Beispiel:

Die Kita Rappelzappel hat im Gütesiegel 82% der Punkte erreicht.

Berechnung: 25 Plätze, 82% Gütesiegelergebnis

$25 \times 105\text{€} = 2.625\text{€}$

$2.625\text{€} \times 0,82 = \underline{\underline{2.152,50 \text{€}}}$

Die Kommune erhält im zweiten Teil der Berechnung **2.152,50 €** für die Kita.

Die Addition der Teilsummen ergibt somit ein Gesamtergebnis von **22.977,50 €** Zuschussbetrag für die Kita Rappelzappel.

Anlage 2:

Faktoren 2015

| Betreuungsart | Faktor |
|------------------------------|--------|
| Krippe halbtags bis 4,5 Std. | 1 |
| Krippe bis 6,5 Std. | 1,4 |
| Krippe bis 8,0 Std. | 1,7 |
| Krippe ab 8,5 Std. | 2 |
| Kindergarten bis 4,5 Std. | 1 |
| Kindergarten bis 6,5 Std. | 1,4 |
| Kindergarten bis 8,0 Std. | 1,7 |
| Kindergarten ab 8,5 Std. | 2 |
| Nachmittagsgruppe ab 4 Std. | 0,8 |
| Kinderhort (5,0-6,5 Std.) | 1,4 |
| | |
| Spielkreis ab 15 Wochenstd. | 0,4 |
| Spielkreis ab 20 Wochenstd. | 0,6 |
| | |
| | |

Neu seit 2015

Zusätzlich zu obigen Berechnungen wird ein Qualitätsfonds gebildet, der vom Landkreis zweckgebunden zur Qualitätsentwicklung in den Kitas im Kreisgebiet eingesetzt werden wird. Dieser Fonds speist sich aus den nicht erreichten Prozenten im Gütesiegelverfahren. Die finanzielle Ausstattung des Fonds wird jährlich neu errechnet.

Berechnung am obigen Beispiel:

Die Kita Rappelzappel hat bei der letzten Überprüfung 82% der möglichen Punkte im Gütesiegel erhalten. Diese wurden für die Berechnung zugrunde gelegt. Daher erhielt die Kommune für die Kita im 2.Rechenschritt 2.152,50€ (82%) von möglichen 2.625€ (100%).
 $2.625€ - 2.152,50€ = \underline{472,50€}$

Für die Kita Rappelzappel fließen also **472,50€** in den Qualitätsfonds.

Der Qualitätsfonds ist im Jahr 2015 mit **136.492,41 €** ausgestattet.